

Abteilung/FB
Fachbereich 11**Datum**
06.11.2017**Status**
öffentlich**Az:** 11 / HH 2017 THH 11**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Sitzungsdatum:

22.11.2017

zur Empfehlung

Haushalt 2018 - Teilhaushalt Finanzen und Wirtschaft (THH11)**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 11 – Finanzen und Wirtschaft – wird mit einem Zuschussbedarf von 533.230 Euro für den Haushalt 2018 empfohlen.
2. Die Investitionsmaßnahmen 2018 und das Investitionsprogramm 2019 bis 2021 des Teilhaushaltes 11 – Finanzen und Wirtschaft – werden für den Haushalt 2018 empfohlen.
3. Als wesentliches Produkt nach § 4 Absatz 7 GemHKVO mit folgendem Ziel wird empfohlen:

P1.5.7.1.001 Förderung der Wirtschaft

Steigerung der Verkaufserlöse Gewerbegrundstücke um 100.000 Euro gegenüber der Planung bis 31.12.2018.

Begründung:

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2017 erhöht sich in 2017 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 11 von 493.637 Euro um 39.593 Euro auf 533.260 Euro. Dieses ist wie folgt begründet:

1. Ergebnishaushalt**Entwicklung der Erträge**

Die Summe der sonstigen ordentlichen Erträge (Ziffer 11) wurde um 15.000 Euro auf 50.000 Euro wegen Mehrerträgen bei den Vollstreckungsgebühren erhöht.

Entwicklung der Aufwendungen

Bei den Aufwendungen für Personal (Ziffer 13) wurde eine Steigerung von 3,5% unter Zugrundelegung des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2017 berücksichtigt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) wurden um 1.000 Euro wegen höherer Vermessungskosten für den Verkauf von Grundstücken erhöht.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ziffer 19) sinken um 2.000 Euro, da Vollstreckungsaufträge in größerem Umfang von der Stadt bearbeitet und nicht mehr an Gerichtsvollzieher abgegeben werden.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

2. Investitionsmaßnahmen 2018 und Investitionsprogramm 2019 bis 2021

Wie auch in den vorherigen Jahren ist eine Beteiligung an dem Wirtschaftsförderprogramm ProFIL, welches gemeinsam vom Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen finanziert wird, mit 25.000 Euro vorgesehen. Die Teilnahme an dem Programm hat der Rat am 30.10.2014 beschlossen.

Daneben sind die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken (Gewerbeflächen, Baugrundstücke, Erbbaugrundstücke) gegenüber der bisherigen Finanzplanung unverändert eingeplant

Erlöse aus dem Verkauf reservierter Gewerbegrundstücke werden in Höhe von 440.000 Euro in 2018 erwartet. Daneben sollen Grundstücke (Baugrundstücke ehemaliger Spielplätze und Erbbaurechtsgrundstücke) in Höhe von 175.000 Euro verkauft werden. Dieser Betrag wurde nicht angepasst, da nur noch wenige Spielplatzgrundstücke zum Verkauf zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Spielplatzgestaltung sind in der Investitionsplanung für den Teilhaushalt Schule, Jugend und Sport aufgenommen.

3. Ziele und Kennzahlen

Das obige Ziel wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, da die Akquise und Pflege des Bestandes an Gewerbebetrieben zur Sicherung kommunaler Einnahmen vordringlich ist. Je schneller die Flächen des Gewerbegebietes verkauft werden, desto eher ist mit Erträgen aus Grund- und Gewerbesteuer sowie der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu rechnen. Darüber hinaus ist es Ziel, die investierten Mittel schnellstmöglich zu refinanzieren.

Hinweis zur Haushaltssicherung

Aufgrund des geringen Überschusses des Gesamthaushaltes ist bei Änderungen in den Fachausschussberatungen ein Ausgleich innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle vorzunehmen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage zur SV THH 11